



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0120 vom 26.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Inklusionspauschale nach InklFöG und Infrastrukturelle Bildungsassistenz

Beschlussvorschlag:

Die vom Land NRW für das Schuljahr 2026/27 direkt an die Schulträger ausgezahlte Inklusionspauschale wird anteilig mit 1/4 des Betrages (rd. 27.850 €) an den Kreis Steinfurt weitergeleitet. Der Kreis Steinfurt lässt diese Summe in den Aufbau der infrastrukturellen Bildungsassistenz zunächst für den Jahrgang 1 einfließen und strebt dafür die Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe an.

Der verbleibende Betrag (rd. 83.550 €) wird zur anteiligen Finanzierung der städt. Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ eingesetzt. In 2026/27 wird die bei der Stadt Ochtrup verbleibende Inklusionspauschale dazu genutzt, für die Jahrgänge 2 bis 4 die bislang von einem freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Projektes „Lücken schließen“ gestellten flexiblen Schulbegleitungen durch städt. ZiU-Kräfte zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Grundsätzlich wird beim Kreis Steinfurt das Interesse hinterlegt, mit der Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ während oder nach der Pilotphase auch als Aufgabenträger für die infrastrukturelle Bildungsassistenz einzutreten.

Sachdarstellung:

Über den Schnellbrief 117/2026 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2026 wurde mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2026/27 die Inklusionspauschale gemäß § 2 Inklusionsförderungsgesetz (InklFöG) unmittelbar den Trägern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gewährt wird, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Landesweit stehen hierfür 67 € Mio. € bereit. Eine beigefügte Modellrechnung für das Schuljahr 2025/26 weist für Ochtrup nach dem neuen Verteilschlüssel einen Betrag von 111.426,28 € aus. Umgekehrt reduziert sich die Zuweisung an den Kreis Steinfurt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe von vorher 1.365.894,87 € auf 0 €.

Das Inklusionsfördergesetz (InklFöG) NRW regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen Inklusion durch die Inklusionspauschale für Kommunen, um das Gemeinsame Lernen systemisch zu fördern. Es unterstützt Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) durch nicht-lehrendes Personal, ohne weiterhin bestehende individuelle Ansprüche auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) oder Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) zu tangieren. Ziel ist die systemische Entlastung von Schulen und Verwaltung sowie die Förderung inklusiver Strukturen. Empfänger der Inklusionspauschale waren bislang Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Das ändert sich jetzt zum Schuljahr 2026/27 durch ein Herunterbrechen der Inklusionspauschale auf die Schulträger und damit auch auf die Kommunen ohne eigenes Jugendamt.

Der Kreis Steinfurt hat mit den Mitteln der Inklusionspauschale für Kinder, die keinen Individualanspruch nach dem SGB VIII oder IX, gleichwohl aber einen deutlichen Unterstützungsbedarf haben, das Projekt „Lücken schließen“ ab dem Schuljahr 2021/22 ins Leben gerufen. Allen 75 Grundschulen im Kreis Steinfurt wurde angeboten, sich um eine Unterstützungskraft als flexible Schulbegleitung zu bewerben. Das Projekt „Lücken schließen“ konnte inzwischen auf 54 Grundschulen ausgeweitet werden. Entscheidungsgrundlage für eine Zu- oder Absage waren die Förderbedarfe der Kinder, die pädagogischen Konzepte sowie die Organisation der Schule (Größe, Zügigkeit, Lehrpersonal, Freiwilligendienste etc.). Im Schuljahr 2025/26 sind aktuell an der Marien- und Lambertischule je eine Unterstützungskraft als flexible Schulbegleitung mit 25 Wochenstunden im Einsatz, die über den Familienunterstützenden Dienst der Caritas entsandt werden.

Der Kreis Steinfurt möchte die 1,365 Mio. € von den jugendamtsangehörigen Kommunen zurückerhalten, um davon das aus seiner Sicht erfolgreiche Projekt "Lücken schließen" in den 20 Kommunen ohne eigenes Jugendamt fortzuführen. Perspektivisch aber soll ein vollkommen neuer Ansatz -die infrastrukturelle Bildungsassistenz- das Projekt „Lücken schließen“ ablösen.

An einigen Pilotschulen soll das Modell-Projekt "infrastrukturelle Bildungsassistenz" bereits ab dem Schuljahr 2026/27 starten. Die Fördermittel für die flexiblen Schulbegleitungen (Inklusionspauschale) sollen dabei mit den erheblichen Aufwendungen für individuelle Schulbegleitungen verschmelzen. Ziel ist es, mit einem voll ausgebauten System an Bildungsassistenzen weitestgehend auf Einzelfallbewilligungen für Schulbegleitungen verzichten zu können, um damit die umlagefinanzierten Kostenanstiege bei der Eingliederungs- und Sozialhilfe nachhaltig zu reduzieren.

Zu den ersten Modellkommunen sollen Ochtrup, Steinfurt und Tecklenburg und Lengerich gehören. Es werden für das Schuljahr 2026/27 für Ochtrup nur für den Jahrgang 1 die Schaffung von 1,35 vollzeitäquivalenten Stellen (9 Parallelklassen x 0,15 Stellenanteile) für Bildungsassistenzen in Aussicht gestellt, die aus gepoolten Mitteln für individuelle Ansprüche auf Bereitstellung auf Schulbegleitung (SGB VIII, SGB IX) und flexible Schulbegleitungen (Inklusionspauschale) finanziert werden. Die Bewilligung im Einzelfall kann zunächst im Jahrgang 1 -künftig auch in den Jahrgängen 2, 3 und 4- nur noch ausnahmsweise möglich sein, wenn die infrastrukturelle Bildungsassistenz die individuellen

Bedarfe eines Kindes nicht decken sollte. Die infrastrukturelle Bildungsassistenz soll zunächst in den vier genannten Kommunen als Modellprojekt umgesetzt werden. Ziel ist es, die infrastrukturelle Bildungsassistenz anschließend auf weitere Kommunen auszuweiten.

Die Einzelfallhilfen über die Eingliederungs- und Sozialhilfe umfassen derzeit ein Volumen von rd. 4,77 Mio. €. Die Inklusionspauschale von rd. 1,365 Mio. € soll in die Poollösung und den Aufbau einer infrastrukturellen Bildungsassistenz mit einfließen. Dafür bräuchte der Kreis Steinfurt schnell entsprechende Signale zur Rückübertragung der Inklusionspauschale von den Kommunen, insbesondere von den 4 Modellkommunen.

Beim Kreis Steinfurt wurde das grundsätzliche Interesse der Stadt Ochtrup hinterlegt, das auslaufende System der flexiblen Schulbegleitungen über das Projekt „Lücken schließen“ und das künftig angestrebte System der infrastrukturellen Bildungsassistenz nicht über einen freien Träger der Jugendhilfe sondern über die in der Praxis bewährte Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ abzubilden. Lag das Ergebnis der Prüfung zum Zeitpunkt der Sitzung des Fachausschusses am 15.06.2026 noch nicht vor, so haben die Ansprechpartner beim Kreis Steinfurt in einem Telefonat am 07.07.2026 signalisiert, dass sie in das Pilotprojekt der infrastrukturellen Bildungsassistenz aus Gründen der Vergleichbarkeit in den 4 Pilotkommunen zum Schuljahr 2026/27 einheitlich mit einem freien Träger der Jugendhilfe einsteigen wollen.

Für das Schuljahr 2026/27 hat der Kreis Steinfurt den 4 Pilotkommunen aber angeboten, zunächst nur ein Viertel der Inklusionspauschale in den Aufbau der infrastrukturellen Bildungsassistenz einfließen zu lassen und drei Viertel der Inklusionspauschale in den Kommunen zu belassen, damit diese bereits vorhandene Systeme zur Unterrichtsbegleitung (in Ochtrup die Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“) anteilig finanzieren und ausbauen können.

Zeitgleich mit dem Aufbau der infrastrukturellen Bildungsassistenz in den 4 Pilotkommunen durch einen freien Träger der Jugendhilfe (in 2026/27 für den Jahrgang 1) hat das Schulamt des Kreises Steinfurt bereits der Lamberti- und Marienschule mitgeteilt, dass die flexible Schulbegleitung im Projekt „Lücken schließen“ durch den Träger Familienunterstützender Dienst des Caritasverbandes von bislang 25 Wochenstunden pro Schule auf 12 Wochenstunden gekürzt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den für 2026/27 verbleibenden Mitteln aus der Inklusionspauschale (3/4 von rd. 111.400 € = rd. 83.550 €) diese personellen Kürzungen beim freien Träger aufzufangen und in gleichem Umfang durch zusätzliches Personal in der Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ zu ersetzen. Das würde bei der Lambertischule und der Marienschule bedeuten, dass jeweils eine zusätzliche Stelle mit 13 Wochenstunden (1/3 einer Vollzeitstelle) über Personal aus dem Offenen Ganztag besetzt wird. Damit können an beiden Schulstandorten je 15-16 Unterrichtsstunden am Vormittag zusätzlich begleitet werden und dabei der Fokus stärker auf die Unterstützung von Kindern mit perspektivischem Förderbedarf gelegt werden.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, der von-Galen-Schule, die bislang mit ihren Anträgen an den Kreis Steinfurt auf Bereitstellung von flexiblen Schulbegleitungen aus dem Projekt „Lücken schließen“ seit 2021/22 unberücksichtigt geblieben ist, erstmalig ebenfalls eine Teilzeitstelle (1/3 einer Vollzeitstelle) für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt würde das -verteilt auf 3 Grundschulen- die Besetzung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (3 x 13 Wochenstunden) durch Personal aus dem Offenen Ganztag bedeuten, wobei für die Aufgabe der flexiblen Schulbegleitung im Rahmen von „Lücken schließen“ - wie auch beim freien Träger- eher Ergänzungs Kräften aus dem Offenen Ganztag die Möglichkeit zur Aufstockung von Arbeitszeiten im Vormittag gegeben werden soll. Diese zusätzlichen Teilzeitstellen wären zu befristen, da mit dem sukzessiven Aufbau der infrastrukturellen Bildungsassistenz auch das bisherige Projekt „Lücken schließen“ in Ochtrup mit dem Ende des Schuljahres 2028/29 ausläuft.

Mit dem Verbleib von 3/4 der Inklusionspauschale in Ochtrup könnte für das Schuljahr 2026/27 deutlich mehr als nur 1 zusätzliche Stelle im Bereich der Zusatzstunden im Unterricht aufgestockt werden. Allerdings werden nach Corona aktuell bereits 165 Unterrichtsstunden durch städt. Personal begleitet und deren Einsatz findet schon jetzt oft in Klassen statt, in denen Kinder besondere soziale Auffälligkeiten und/oder Lerndefizite zeigen. Insofern ist die Stadt mit der eigenen und von den Schulleitungen sehr geschätzten Betreuungsmaßnahme im Prinzip in Vorleistung getreten, so dass eine maßvolle Aufstockung und eine teilweise Refinanzierung des bestehenden Systems sinnvoll erscheinen.

Der teilweise Einbehalt der Inklusionspauschale bedeutet mit Blick auf den Verwendungsnachweis, dass sich das Personal in der Maßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ künftig stärker als bisher auf die Gruppe der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ausrichtet.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Nach der Musterberechnung kann erstmalig ab dem Schuljahr 2026/27 vom Land NRW eine Förderung durch eine Inklusionspauschale von jährlich rd. 111.000 € erwartet werden. Diese Förderung fließt für das Schuljahr 2026/27 zu einem Viertel (rd. 27.850 €) zurück. Drei Viertel der Förderung (rd. 83.550 €) verbleiben bei der Stadt Ochtrup.

Bei einem Einsatz von Ergänzungs Kräften aus dem Offenen Ganztag (Entgeltgruppe 3 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst) sind bei 39 Wochenstunden (1 Vollzeitstelle) rd. 50.000 €/Jahr an zusätzlichen Personalaufwendungen zu veranschlagen. Ein Teil der Inklusionspauschale für 2026/27 fließt somit in die bestehenden Personalaufwendungen für die Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ mit ein.

Generationengerechtigkeit:

Die Inklusionspauschale soll als freiwillig gewährte Leistung des Landes NRW den Kommunen ermöglichen, passgenaue eigene Konzepte und Lösungen zu entwickeln, um ihre Schulen auf dem Weg zur schulischen Inklusion bestmöglich -systemisch- zu unterstützen. Ein Ansatz dafür war bislang das Projekt „Lücken schließen“ mit Personal an Grundschulen für flexible Schulbegleitungen.

Auch der vom Kreis Steinfurt verfolgte Ansatz der infrastrukturellen Bildungsassistenz an Grundschulen anstelle der Vielzahl der über die Eingliederungs-/Sozialhilfe zu stellenden individuellen Inklusionshelfer geht in diese Richtung.

Die städt. Betreuungsmaßnahme „Zusatzstunden im Unterricht“ bietet das Potenzial, hier einen wesentlichen Baustein zur Unterstützung von Kindern mit und ohne besondere Förderbedarfe und zur Ermöglichung des Gemeinsamen Lernens an den Grundschulen zu leisten.

Im Auftrag:

Engelmann